



Simone Forgé

Stühleweg 1
79585 Steinen

An die Mitglieder des Bundesrates

02.06.2020

Offener Brief – per E-Mail

Abstimmung des Bundesrats zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: STOP! Kein weiterer Rechtsbruch bei der Haltung von 2 Millionen Muttersauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. Juni 2020 soll im Rahmen der 990. Sitzung des Bundesrates unter TOP 44 über eine **verfassungswidrige** Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung abgestimmt werden.

Hierzu liegt – nach den sehr positiven Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz – ein neuer Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vor. Die beiden Bundesländer beantragen, dass Sauen weiterhin wie bisher gehalten werden können, soweit „jedes Schwein seine Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken kann, ohne dass dem ein bauliches Hindernis entgegensteht“.

Die Schweinehalter müssen, wenn der Antrag angenommen wird, zum einen vorerst keinerlei bauliche Veränderungen an ihren Kastenständen vornehmen. Diese dürfen weiterhin tierschutzwidrig viel zu eng bleiben. Denn die in dem Antrag gewählte Formulierung bedeutet für im Deckbereich im Kastenstand gehaltene Sauen, dass sie ihre Gliedmaßen in Seitenlage auch in Zukunft nicht ungehindert ausstrecken können werden. Zwar können sie theoretisch, wenn die Beschaffenheit der Kastenstände dies zulässt, ihre Beine im unteren Bereich unter den Stäben hindurchstrecken, so dass keine baulichen Hindernisse entgegenstehen. Dies ist jedoch wiederum unmöglich, wenn der benachbarte Kastenstand, wie im Regelfall, mit einer anderen Sau belegt ist. **Eine solche Haltungsform verstößt gegen das Tierschutzgesetz (TierSchG), gegen das Grundgesetz (Staatsziel Tierschutz) und gegen den Willen der deutschen Gesellschaft, die ganz klar mehr Tierwohl für die sogenannten Nutztiere fordert.**

...

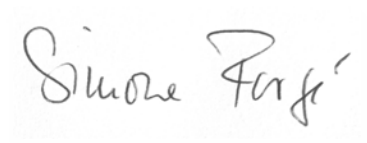
Dieser Antrag dient einzig den Sauenhaltern und Sauenhalterinnen, die sich weiterhin nicht an das **seit 28 Jahren** geltende Recht halten wollen.

Mit einer etwaigen Änderung der TierSchNutzTV in dieser verfassungswidrigen Weise kann aber keine Legalität der Praxis herbeigeführt werden. Dies ist durch verfassungswidrige Vorschriften in einer Rechtsverordnung nicht möglich.

Wir fordern Sie hiermit auf, durch entsprechende Abstimmung im Bundesrat einem verfassungswidrigen Antrag keinen Vorschub zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Bürgerbündnisses „mensch fair tier“

A handwritten signature in black ink that reads "Simone Forst". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Mitgründerin „mensch fair tier“